

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gem. § 17 DSGVO (Informationspflicht)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Bewerbung / Immatrikulation, Beurlaubung, Studiengangwechsel, Exmatrikulation und Zulassung als Gasthörer, sowie über das Teilzeitstudium, bei uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

§ 1 Kontaktdaten

Verantwortliche_r:	Zuständige Datenschutz- Aufsichtsbehörde:	Örtlich Beauftragte_r für Datenschutz
Evangelische Hochschule Darmstadt University of Applied Sciences Zweifalltorweg 12 64293 Darmstadt +49 6151 87980 datenschutz@eh- darmstadt.de	Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD Datenschutzregion Mitte-West Friedhof 4 44135 Dortmund +49 231 533827-0 mitte- west@datenschutz.ekd.de	CTM-COM GmbH Cinderella Schneider In den Leppsteinswiesen 14 64380 Roßdorf +49 6154 57605-111 c.schneider@ctm-com.de

§ 2 Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten:

(1) Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen der Abwicklung ihres Studiums verarbeitet. (Anmeldungen zu Kursen, Zulassungen zu Prüfungen, Nachweisung von Prüfergebnissen, Erstellung von Notenspiegeln, Ergebnismitteilungen, Beratung und Mentoring, Bibliotheksnutzung, internes Monitoring). Weiter verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auf ihre Anfrage hin und in Absprache mit Ihnen für Bewerbungszwecke, Stipendienbeantragungen, Empfehlungsschreiben etc.

Zudem werden die notwendigen Daten gegebenenfalls zur Ausstellung von Ausweisen, zur Überlassung von Schlüsseln und Zutrittschips, zur Einrichtung und Überwachung von Zugriffsberechtigungen auf IT-Systeme und im Rahmen von Abrechnungen für die Nutzung der Mensa verarbeitet.

(2) Folgende Datenkategorien werden erhoben:

Wir verarbeiten personenbezogenen Daten und auch besondere Arten von personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen des Bewerbungsprozesses, z. B. durch Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Schriftverkehr, telefonische oder mündliche Angaben von Ihnen erhalten.

Betroffen können folgende Datenkategorien sein:

- Persönliche Angaben: (Name, Geburtsname, Vorname)
- Allg. Kontaktdaten (Telefon-Nr., E-Mail-Adresse, Anschrift)
- Geburtsdatum

- Ort und Land der Geburt
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Angaben über die Religionszugehörigkeit
- Bewerbungsdaten (z. B. Zeugnisse, Lebenslauf)
- Angaben zum gewünschten Studiengang (Studienbeginn, Fachsemester, Einschreibestatus und Exmatrikulation Abschluss, Studienfach bzw. Studienfächer, Studienforum)
- Matrikelnummer
- Angaben zu Deutschkenntnissen inkl. Niveau, Stundenanzahl, Bezeichnung Sprachzeugnis
- Schulabschlüsse und Zeugnisse (Abiturnote, Latinum, Datum)
- Prüfungsdaten
- ggf. erforderliche Nachweise über die Zahlung von Gebühren
- ggf. Gesundheitsdaten

§ 3 Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Vorgaben. Dazu zählen konkrete Gesetze, die uns zur Verarbeitung Ihrer Daten verpflichten oder diese erlauben sowie ggf. individuelle Einwilligungen. Vorgaben für die Gestaltung von Einwilligungen ergeben sich aus den einschlägigen Datenschutzgesetzen. Nachfolgend werden Rechtsgrundlagen (auch gesetzliche Vorgaben) aufgeführt. Weil aus diversen Rechtsgrundlagen viele einzelne Passus bzw. Artikel und Paragraphen ziehen, wird hierauf teilweise nur allgemein hingewiesen.

- Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (**DSG-EKD**)
- Bundesdatenschutzgesetz (**BDGS neu**)
- Hochschulgesetz Hessen (**HHG, HE**)
- Hochschulstatistikgesetz (**HStatG**)
- Hessische Immatrikulationsverordnung (**HImVO**)
- Immatrikulationsordnung der Evangelischen Hochschule Darmstadt
- Studien- und Prüfungsordnungen der Evangelischen Hochschule Darmstadt
- Einschreibesatz der Evangelischen Hochschule Darmstadt für Aufbaustudiengänge
- Mutterschutzgesetz inkl. der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (**MuSchG**)

§ 4 Dauer der Datenspeicherung:

Aufbewahrungsfristen für Unterlagen von Hochschulprüfungen und zum Nachweis des Studiums

1. Dauernd aufzubewahren sind Listen oder Register über eingeschriebene Studierende.
2. 60 Jahre aufzubewahren sind:
 1. Listen oder Register über das Bestehen oder Nichtbestehen von Hochschulprüfungen,

2. Unterlagen über Studienzeiten,
 3. Unterlagen, die die Zulassung zu einer Hochschulprüfung betreffen, soweit diese nicht zurückgegeben worden sind, sowie
 4. die Entwürfe oder Durchschriften der jeweiligen Prüfungszeugnisse.
3. Fünf Jahre aufzubewahren sind:
1. Bescheinigungen oder Listen von Studienleistungen der Studierenden,
 2. Prüfungsunterlagen von Hochschulprüfungen, soweit sie nicht zurückgegeben werden,
 3. die Gutachten über die jeweilige Prüfungsarbeit,
 4. bei Nichtbestehen oder Abbruch von Prüfungen die Entwürfe oder Durchschriften der erteilten Bescheide und die Übersichten über die einzelnen Prüfungsergebnisse.

Die Aufbewahrungsfristen für die Prüfungsunterlagen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Prüfling das endgültige Ergebnis der entsprechenden Prüfung mitgeteilt worden ist. Prüfungsunterlagen dürfen nicht ausgesondert werden, solange eine Prüfungsentscheidung noch nicht unanfechtbar geworden ist. Die Aufbewahrung kann in Papierform oder durch geeignete Datenträger erfolgen.

§ 5 Empfänger_innen oder Kategorien von Empfänger_innen

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weitergeleitet. In der Regel werden ihre Daten – im Rahmen der zugewiesenen Zuständigkeiten – durch Lehrende und Mitarbeitende der Hochschulverwaltung verarbeitet. In Einzelfällen kann es jedoch möglich sein, dass Daten Externen verfügbar gemacht werden müssen.

- Lehrende / Lehrbeauftragte / Betreuer_innen / Prüfer_innen, je nach Sachverhalt, nach Einwilligung der oder des Betroffenen
- Stipendienbewerber, auf Anfrage der / des Betroffenen
- EDV-Dienstleister (Auftragsverarbeiter im Sinne des § 30 DSGVO)
- Steuerbehörden / Wirtschaftsprüfer im Rahmen uns obliegender Verpflichtungen
- Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
- ggf. Unfallversicherungsträger / Berufsgenossenschaften im Rahmen uns obliegender Verpflichtungen
- ggf. Staatsanwaltschaft / Ermittlungsbehörden im Rahmen uns obliegender Verpflichtungen
- Bafög-Amt
- zuständige Krankenkasse
- Hessisches Statistisches Landesamt
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- ggf. Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Referat Hochschulwesen
- ggf. Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck

Eine Datenübermittlung an Drittländer oder an internationale Organisationen ist im Rahmen von internationalen Transskripten oder bei Austauschstudierenden auf Anfrage des Betroffenen vorgesehen.

§ 6 Ihre Rechte als betroffene Person:

Gemäß Kapitel 3 und 6 – des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) haben Sie nachfolgende Rechte. Möchten Sie eines dieser Rechte in Anspruch nehmen, wenden Sie sich bitte an den oder die örtlich Beauftragte_n für Datenschutz der EHD.

- Auskunft (§ 19 DSG-EKD)

Sie haben das Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten, die erhoben, verarbeitet oder ggf. an Dritte übermittelt werden.

- Berichtigung (§ 20 DSG-EKD)

Sie haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten.

- Löschung (§ 21 DSG-EKD)

Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen haben Sie ein Recht auf Löschung Ihrer Daten.

- Einschränkung der Verarbeitung (§ 22 DSG-EKD)

In besonderen Fällen haben Sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Dies ist dann der Fall, wenn die Datenverarbeitung unrechtmäßig sein sollte, Sie die Richtigkeit der erhobenen Daten bestreiten oder ein Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben. Ebenso können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die Daten aufgrund der Zweckerreichung einer Löschpflicht unterliegen, Sie sie jedoch zur Geltendmachung von rechtlichen Ansprüchen benötigen. Eine Einschränkung der Verarbeitung müssen Sie beantragen.

- Datenübertragbarkeit (§ 24 DSG-EKD)

Sie haben das Recht auf Datenübertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben. Damit können Sie beantragen, dass wir diese Daten entweder Ihnen oder, soweit technisch möglich, einer anderen Stelle übermitteln.

- Widerspruch (§ 25 DSG-EKD)

Sie haben das Recht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, soweit die Verarbeitung auf der Grundlage von § 6 Nr. 4 oder 8 DSG-EKD erfolgt.

- Beschwerde (§ 46 DSG-EKD)

Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (siehe oben) zu beschweren, wenn eine Datenschutzverletzung oder der Verdacht auf eine Datenschutzverletzung vorliegt.

§ 7 Grund der Bereitstellung Ihrer Daten und mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Für die Abwicklung des Studiums ist die Bereitstellung von personenbezogenen Daten gesetzlich bzw. vertraglich vorgeschrieben. Falls Sie die notwendigen personenbezogenen

Daten nicht bereitstellen, kann ein Studium an der Evangelischen Hochschule Darmstadt nicht erfolgen.

§ 8 Widerruf von Einwilligungen

Sie haben das Recht, jede datenschutzrechtliche Einwilligung, die Sie uns gegenüber abgegeben haben, jederzeit zu widerrufen. Bei Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf ihrer Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Gerne können Sie sich an die E-Mail-Adresse **datenschutz@eh-darmstadt.de** wenden, um Ihre Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen.

§ 9 Hinweis

Das vorliegende Schreiben dient lediglich Ihrer Information. Sie müssen keine Maßnahmen veranlassen. Sollten Sie Fragen, Anmerkungen oder Vorschläge zu diesem Informationsschreiben oder zu unserem Umgang mit dem Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an unsere_n örtlich Beauftragte_n für Datenschutz der EHD (siehe oben).

Darmstadt, 26.03.2020
Der Kanzler